



Beitragssatzung der BAG LAG e.V.

Es zahlen (Mindestbeiträge):

1. Ordentliche Mitglieder
 - a. LAGs: 500,00 € / Jahr
 - b. Ländernetzwerke: je anerkannter LAG aus dem betreffenden Bundesland 500,00 € / Jahr*)

2. Außerordentliche Mitglieder:
 - a. die LEADER-Methode unterstützende natürliche Personen: 50,00 € / Jahr
 - b. die LEADER-Methode unterstützende juristische Personen und Personengesellschaften: 500,00 € / Jahr

Die Beiträge werden jeweils für ein volles Kalenderjahr fällig, zahlbar binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung (i.d.R. zum 31.03. eines jeden Jahres).

- *) Bei der Aufnahme von Ländernetzwerken werden die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Regionen des betreffenden Bundeslandes von dem jeweiligen Ländernetzwerk getragen. Die LAGs sind mit Aufnahme ihres Ländernetzwerkes in den Verein über dieses automatisch ordentliche Mitglieder der BAG LAG e.V..

Beschlossen am 15.Mai 2019 durch die BAG LAG-Mitgliederversammlung.

Göttingen,